



# Beschlussvorlage

Amt: 605 Birk	Datum: 24.04.2019	Az.: 60/605 Lau/Bi	Drucksache Nr.: 117/2019
------------------	-------------------	-----------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	06.05.2019	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Reichenbach  
- Vergabe der Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung des Ingenieurbüros RS Ingenieure GmbH & Co.KG aus Achern, für die Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen für die Baumaßnahme „Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Reichenbach“.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% MWSt: 333.461.84 EUR

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit                      Ja-Stimmen                      Nein-Stimmen                      Enthalt.			

Sachdarstellung:

Die Stadt Lahr und das Regierungspräsidium Freiburg planen gemeinsam den Umbau und die Sanierung der Ortsdurchfahrt Reichenbach (B 415).

Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung des Fahrbahnbelages, die Verschiebung der Gradienten der Straße zu Gunsten eines breiteren Gehweges (Mindestbreite 1,50m), die Erneuerung der Gehwege auf beiden Seiten sowie den barrierefreien Umbau der 6 vorhandenen Bushaltestellen.

Die Baukosten werden wie folgt aufgeteilt: Kostenträger für die Fahrbahnsanierung ist das Regierungspräsidium Freiburg, während die Kosten für den Ausbau der Gehwegenlagen von der Stadt Lahr getragen werden.

Auf Grundlage der früheren Planung aus dem Jahr 2009 durch das Büro RS Ingenieure und neuer Planungsziele wurde mit dem Regierungspräsidium Freiburg gemeinsam vereinbart auch für den neuen Planungsauftrag das Büro RS Ingenieure aus Achern zu beauftragen.

Daraufhin hat das Büro RS Ingenieure im Rahmen einer ersten Kostenschätzung im Oktober 2018 die anrechenbaren Kosten auf insgesamt rund 1.750.000,00 EUR netto ermittelt (645.000,00 EUR Stadt Lahr, 1.105.000,00 EUR RP Freiburg).

Dies erschien zu diesem Zeitpunkt als auskömmlich.

Hieraus hätte sich ein Ingenieurhonorar von 184.182,44 EUR netto (219.177,10 EUR brutto) ergeben. Zum damaligen Zeitpunkt war aus objektiver Sicht kein VgV-Verfahren durchzuführen.

Das Büro hat seither an der Planung und den Vergabeunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und dessen Zustimmung weiter gearbeitet.

Da es für die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das RP Freiburg, und der Stadt Lahr noch diverser Klärung untereinander bedurfte und dies auch Auswirkungen auf den Ingenieurvertrag hätte nach sich ziehen können, wurde diese bis dato noch nicht abgeschlossen.

Inzwischen sind alle Randbedingungen festgelegt.

Allerdings haben sich die anrechenbaren Kosten im Laufe der Planung auf rund 3.100.000,00 EUR netto wie folgt exemplarisch beschrieben erhöht:

- Mehrkosten bei der Verkehrsführung (Umleitung) Für die Durchführung der Baumaßnahme sind zwei Lichtsignalanlagen (LSA) notwendig. Im direkten Bereich der Baustelle befindet sich eine LSA ohne Bedienung um den ÖPNV im Gegenverkehr durchzuleiten. Hier werden separate Sender für die Fahrtrichtung Lahr benötigt, da normal die Baustelle im Einbahnverkehr in Richtung Seelbach passiert wird. Der Individualverkehr stadteinwärts wird ansonsten über Umleitungsstrecken innerorts geleitet. Auf Grund mehrjähriger Erfahrungen mit Baustellen auf der B 415 ins Schuttertal hat die Verwaltung (Stadtbauamt, Straßenverkehrsbehörde) mit der Polizei einvernehmlich eine Lösung erarbeitet. Hieraus resultiert die zweite LSA mit Bedienung im Schichtbetrieb zur Kontrolle des Schwerlastverkehrs, da eine generelle großräumige Umleitung eingerichtet werden soll. Lediglich Fahrzeuge mit Ausnahmegegenehmigung dürfen diese LSA passieren. Sollte sich nach einiger Zeit zeigen, dass hier kein Bedarf mehr besteht, wird über das weitere Vorgehen gemeinsam entschieden, um dann Kosten einzusparen.
- Mehrkosten auf Grund der vorgenannten Umplanung und dadurch auch vermehrte Eingriffe in den Unterbau des Straßenkörpers notwendig (Bodenaustausch, Entsorgung kontaminiertes Material).

Hieraus ergibt sich ein höheres Ingenieurhonorar von 333.461,84 EUR brutto.

Auf Grund der Richtlinien für Ortsdurchfahrten muss die Stadt Lahr die gesamten Kosten der Planung übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor den am 06.11.2018 erteilten Auftrag für die Verkehrsanlagenplanung an das Ingenieurbüro RS Ingenieure GmbH & Co.KG aus Achern, auf Grundlage ihres Angebots vom 29.10.2018 und den neuen anrechenbaren Kosten zu bestätigen.

Auftragssumme beträgt inkl. 19% MwSt: 333.461,84 EUR

Die Haushaltsmittel stehen unter der Position 2.6300.950000/ 608 zur Verfügung.

Tilman Petters

Udo Lau